

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 29. November 1978

4801. Bau- und Niveaulinien (Winterthur, Hangfussweg am Goldberg). Am 13. September 1978 ersuchte der Stadtrat Winterthur um Genehmigung des Beschlusses des Grossen Gemeinderates Winterthur vom 6. März 1978 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien am Hangfussweg am Goldberg zwischen Tössertobelstrasse und Bäumlweg.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt; gegen den Festsetzungsbeschluss sind keine Rekurse hängig. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Grossen Gemeinderates der Stadt Winterthur vom 6. März 1978 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien am Hangfussweg am Goldberg zwischen Tössertobelstrasse und Bäumlweg wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur, 8400 Winterthur (unter Rücksendung eines Baulinienplans und von drei Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), den Bezirksrat Winterthur sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 29. November 1978

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:



Roggwiller

